

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werkverträge über Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung mit Verbrauchern und allen übrigen Auftraggebern

I. Geltungsbereich

- Die Vertragsgrundlage für diesen Auftrag bilden in nachstehender Reihenfolge:
 - die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern und soweit nicht vorrangig anderes vereinbart wurde.
 - nur bei Auftraggebern, die nicht Verbraucher (§ 13 BGB) sind: die VOB/B in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung, sonst und im Übrigen:
 - die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Werkverträge und ähnliche Verträge (§§ 631 ff.) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- Sie werden schon jetzt auch für alle zukünftigen vertraglichen Beziehungen vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als ihnen der Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich oder in elektronischer Form zugestimmt hat. Schweigen des Auftragnehmers auf übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gilt nicht als Zustimmung.
- Für den Inhalt des Vertrages ist die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder - soweit eine solche nicht vorliegt - dessen Angebot maßgebend. Nimmt der Auftraggeber ein Angebot des Auftragnehmers unter Änderung oder Erweiterung an, so richtet sich der Inhalt des Vertrages nach der Annahme des Auftragnehmers.
- Alle Eigentums- und Urheberrechte an dem Angebot und sämtlichen Unterlagen bleiben vorbehalten. Das Angebot und die Unterlagen dürfen ohne Genehmigung des Anbieters weder weitergegeben, veröffentlicht oder vervielfältigt, noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden.
- Das Angebot wird unter der Voraussetzung abgegeben, dass
 - die beim Betrieb der Anlage verwendeten Medien (Wasser, Luft usw.) nicht aggressiv sind,
 - bei der Durchführung der Arbeiten keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung auftreten oder zu beseitigen sind, die nicht in der Leistungsbeschreibung nach Art und Umfang ausdrücklich angegeben sind.

II. Bauvorlagen und behördliche Genehmigungen

Der Auftraggeber beschafft auf seine Kosten rechtzeitig die für die Ausführung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungen. Ist der Auftragnehmer ihm dabei behilflich, so trägt der Auftraggeber auch die dadurch entstehenden Kosten.

III. Preise und Zahlungen

- Die Preise des Angebots gelten nur bei Bestellung der gesamten angebotenen Anlage.
- Die Vertragspreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Sämtliche Nebenarbeiten (z. B. Maurer-, Stemm-, Putz-, Zimmermanns-, Erd-, Elektro-, Malerarbeiten) sind nicht im Angebot enthalten, sofern sie nicht in Positionen gesondert mit Menge und Preis aufgeführt sind. Falls sie vom Auftragnehmer ausgeführt werden, sind sie gesondert zu vergüten.
- Montagen, die aus vom Auftraggeber zu verantwortenden Gründen zusätzlich ausgeführt bzw. wiederholt werden, sind gesondert zu vergüten.
- Wird die Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, unterbrochen, werden die dadurch entstandenen Mehrkosten dem Auftraggeber berechnet.
- Der Auftrag wird auf Grund eines Aufmaßes zu den vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vergütung vereinbart ist.

IV. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum und das Verfügungsrecht an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.

Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstücks geworden sind und der Auftraggeber Eigentümer des Grundstücks ist, verpflichtet sich dieser, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine dem Auftragnehmer die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und ihm das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen. Beeinträchtigt der Auftraggeber die vorgenannten Rechte des Auftragnehmers, so ist er diesem zum Schadensersatz verpflichtet. Die Demontage- und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Werden Liefergegenstände mit einem anderen Gegenstand fest verbunden, so überträgt der Auftraggeber, falls hierdurch Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderungen oder seine Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an den Auftragnehmer, und zwar in Höhe der Forderung des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers Sicherheiten, die er auf Grund dieses Vertrages erlangt hat, freizugeben, soweit diese den Wert aller gesicherten Ansprüche des Auftragnehmers um mehr als 20 % übersteigen.

V. Montage, Ausführungsfrist und Hinweispflichten bei Schweißarbeiten

- Ausführungsfristen sind rechtzeitig zu vereinbaren. Für den Montagebeginn ist Voraussetzung, dass die Arbeiten am Bau soweit fortgeschritten sind, dass die Montage ungehindert durchgeführt werden kann.

Die Ausführungsfrist beginnt erst mit der endgültigen Festlegung aller kaufmännischen und technischen Voraussetzungen für die Ausführung der Anlage und nicht vor der Beibringung der vom Auftraggeber nach Nr. II zu

beschaffenen Genehmigungen sowie nicht vor Eingang einer evtl. vereinbarten Anzahlung.

- Bei Anfall von Schneid-, Schweiß-, Aufbau- und/ oder Lötarbeiten hat der Auftragnehmer den Auftraggeber auf die damit verbundenen Gefahren hinzuweisen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer auf etwaige Gefahren (z. B. Feuergefährlichkeit in Räumen oder von Materialien) aufmerksam zu machen und alle Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Stellung von Brandwachen, Feuerlöschmaterialien usw.) zu treffen.
- Soll bei besonders ungünstiger Witterung weitergearbeitet werden, so ist es Sache des Auftraggebers, die Voraussetzungen für den Fortgang der Arbeiten zu schaffen.

VI. Abnahme und Gefahrtragung

- Der Auftragnehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme der Anlage. Wird jedoch die Anlage vor der Abnahme durch höhere Gewalt oder andere objektiv unabwendbare, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände beschädigt oder zerstört, so hat er Anspruch auf Bezahlung der bisher ausgeführten Arbeiten sowie der sonstigen entstandenen Kosten, die in den Vertragspreisen des nicht ausgeführten Teils der Leistung enthalten sind.

Der Auftraggeber trägt die Gefahr auch vor Abnahme der Anlage, wenn er die Abnahme verzögert oder wenn die Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unterbrochen wird und wenn der Auftragnehmer die bis dahin erstellte Anlage einvernehmlich ausdrücklich in die Obhut des Auftraggebers übergibt.

- Die vom Auftragnehmer errichtete Anlage ist nach Fertigstellung der Leistung abzunehmen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt erst eine vorläufige Einregulierung erfolgt ist.

Besonders abzunehmen sind auf Verlangen in sich abgeschlossene Teile der Leistung. Eine Benutzung der Anlage vor Abnahme darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Auftragnehmers erfolgen.

Der Abnahme steht es gleich, wenn der Auftraggeber das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Auftragnehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

- Während der probeweisen Inbetriebnahme wird das Bedienungspersonal des Auftraggebers vom Auftragnehmer in der Bedienung der Anlage unterwiesen.

VII. Mängelansprüche und Haftung

- Für etwaige Mängelansprüche und sonstige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen abweichende Regelungen enthalten:
- Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen der Verletzung vertraglicher Pflichten, insbesondere Ansprüche auf Ersatz solcher Schäden, die nicht an der Anlage entstanden sind, sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet jedoch auf Ersatz für Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften,

- die er, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben,
- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen,
- bei arglistigem Verschweigen von Mängeln (§ 639 BGB),
- bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistung (§ 639 BGB),
- bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit, nicht jedoch grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, ist der Schadensersatz des Auftraggebers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht

- bei Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen,
 - bei einer Haftung für Schäden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen,
 - in Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 und des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB,
 - bei arglistigem Verschweigen von Mängeln (§ 639 BGB),
 - bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistung (§ 639 BGB).
- Etwaige Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren in einem Jahr, beginnend mit der Abnahme der jeweiligen Leistung.

VIII. Alternative Streitbeilegung

Der Auftragnehmer ist weder gesetzlich verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, noch nimmt er freiwillig daran teil.

Datenschutzinformationen für Verbraucher im Rahmen von Werkverträgen über Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung

I. Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung

Nach der EU-DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen umfassende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen zur Verfügung zu stellen. Demgemäß teilen wir Ihnen Folgendes mit:

I. Datenverarbeiter

1.1 Name und Kontaktdata des Verantwortlichen

Daume GmbH, Brandenburger Str. 1, 37115 Duderstadt
Telefon: +49 5527 9802 - 0
Telefax: +49 5527 9802 – 222
E-Mail: info@daume-online.de

1.2 Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Jörg Obermann
it & synergy GmbH
Dieselstraße 18
30827 Garbsen Deutschland
Tel.: +49 5131 463580
E-Mail: support@datenschutzdesk.de

II. Verarbeitungsrahmen

2.1 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung und in Abhängigkeit des konkreten Zwecks, zu dem wir Ihre Daten erheben, verarbeiten wir regelmäßig folgende Daten bzw. Kategorien von Daten:

- Anrede, Geschlecht, Titel, Vorname, Nachname,
- Adressdaten,
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und / oder Mobilfunk), ggf. Faxnummer,
- Bankverbindung,
- Persönliche Daten bei Beschwerden / Vorkommnissen / Unfällen,
- technische Gerätedaten und Bestandsinformation

2.2 Quelle der personenbezogenen Daten

Wir erheben Ihre Daten grundsätzlich im direkten Kontakt mit Ihnen.

2.3 Dauer der Speicherung der Daten

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe unseres Löschkonzepts bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.

Vorbehaltlich solcher Aufbewahrungspflichten oder Einwilligungen des Betroffenen werden Daten gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie erhoben wurden, weggefallen ist. Soweit gesetzlich zulässig, werden Daten auch gespeichert, wenn dies zur Geltendmachung von oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche erforderlich ist.

2.4 Zwecke der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- die Anbahnung, Vorbereitung bzw. Abwicklung einer Geschäftsbeziehung zwischen uns (einschließlich der Kommunikation),
- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Rechnungswesens,
- die Erfüllung bestehender Pflichten vertraglicher Art,
- die Erfüllung der uns treffenden gesetzlichen Verpflichtungen,
- die Sicherstellung und Aufrechterhaltung unseres Betriebs und
- das Marketing

2.5 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur dann, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht. Dies ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO der Fall, wenn die Verarbeitung für die **Erfüllung eines Vertrages** oder zur **Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen** erforderlich ist. Daneben erheben wir Daten auch auf der Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei wir hinsichtlich der Einzelheiten des **berechtigten Interesses** an der Datenverarbeitung durch uns auf die nachfolgende Ziffer verweisen.

Daneben stützen wir die Datenverarbeitung aber auch auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, soweit uns gesetzliche Pflichten z.B. bauordnungsrechtlicher bzw. ordnungsrechtlicher Art treffen. Schließlich kann es vorkommen, dass wir die Datenverarbeitung auf eine von Ihnen freiwillig und unmissverständlich für einen konkreten Zweck abgegebene Einwilligung stützen. In diesem Fall informieren wir Sie im Zusammenhang mit der Einwilligung gesondert.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verarbeitung von Daten auf mehrere Rechtsgrundlagen gleichzeitig beruhen kann. Wir behalten uns vor, die Verarbeitung im Falle des Erlöschens einer Rechtsgrundlage fortzuführen, wenn eine weitere Rechtsgrundlage besteht.

2.6 Berechtigte Interessen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Als unsere berechtigten Interessen – bzw. die eines Dritten – kommen in Betracht:

- das Bestehen eines Rechtsverhältnisses zwischen uns;
- die Betrugsvorbeugung;
- Maßnahmen zur Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit von IT-Systemen;
- Maßnahmen zum Schutz unseres Unternehmens vor rechtswidrigen Handlungen und
- interne Verwaltungszwecke

Wir stützen die Datenverarbeitung und insbesondere Weitergabe aber auch auf weitere berechtigte Interessen, soweit es die oben genannten Zwecke erfordern. Dies betrifft beispielsweise:

- die Sicherung von Qualitätsstandards innerhalb unseres Unternehmens
- den Abschluss von Versicherungen, insbesondere über die Leistung bei Eintritt eines Versicherungsfalls (Betriebsunterbrechungs-/ Betriebsausfallversicherung, Haftpflichtversicherung)
- für uns tätige Rechtsvertreter
- Marketingmaßnahmen

2.7 Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten für einen Vertragsabschluss

Die von uns erhobenen Daten sind für die Begründung und Abwicklung einer Geschäftsbeziehung einschließlich der Erfüllung der sich daraus ergebenden Pflichten in der Regel zwingend erforderlich.

III. Weitergabe und Auslandsbezug

3.1 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von uns erhobenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auch an Dritte / weitere Empfänger und soweit zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich, weitergeleitet. Dies sind insbesondere folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern (interner oder externer Art):

- Geschäftsführung, Abteilungsleiter
- IT-Sicherheit
- Rechnungswesen / Buchhaltung / Einkauf / Beschaffung
- QM-Wesen
- Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Finanzverwaltung
- Bank (SEPA-Zahlungsträger)
- Sozialversicherung
- eigene Rechtsvertreter oder Gerichte
- Aufsichtsbehörden
- Versicherungsunternehmen
- Leasingunternehmen
- Wirtschaftsauskunfteien
- Externe Dienstleiter / Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter)

3.2 Datenübermittlung an Drittländer

Eine solche Übermittlung ist nicht beabsichtigt.

IV. Ihre Rechte

Als betroffene Person haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte.

- das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihnen gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung der Daten, wenn keine Rechtsgrundlage für eine weitere Speicherung vorliegt (Art. 17 DSGVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten auf bestimmte Zwecke (Art. 18 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und
- das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
- Kontaktierung unseres Datenschutzbeauftragten

Weitere Informationen zur Datenerhebung finden Sie unter <https://www.daume-online.de/impressum/extranet/>